



MARKTGEMEINDE AGGSBACH

3641 Aggsbach Markt Nr. 48, Bezirk Krems, Niederösterreich

Telefon 02712/214, gemeindeamt@aggsbach.gv.at

Fax 02712/214-15, www.aggsbach.gv.at



Protokoll Nr. 4/2015 über die Sitzung des GEMEINDERATES am 04.12.2015

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.34 Uhr, geladen am 27.11.2015

Anwesend:

Bgm. Hannes Ottendorfer

Vbm. Josef Kremser

gf. GR Ing. Walter Nothnagel

gf. GR Erich Oberwimmer

GR MMag. Verena Fetti

GR Walter Köchl

GR Robert Neidhardt

GR Rainer Toifl

gf. GR Mag. Dr. Boris Schneider

gf. GR Alfred Bauer

GR Karl Kappelmüller

GR Rudolf Schrutz

GR Eva Weingut

Entschuldigt: GR Ing. Christopher Meyer, GR Rudolf Maissner

Vorsitzender: Bürgermeister H. Ottendorfer, die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschluss d. Erweiterung d. Bauübertragungsverordnung f. gemischt genutzte gewerbliche Anlagen
4. Beschluss v. Subventionen f. Veranstaltung der Musikschule u. die Wachauer Bogensportunion
5. Beschluss v. Übernahmen in u. Entlassungen aus dem öffentlichen Gut bei Vermessungsplänen
6. Beschluss über Erhöhung der Stammeinlage bei der Jauerling Lift GesmbH
7. Beschluss eines Pachtvertrages für Parzelle 180/32 in der KG Aggsbach
8. Beschluss eines Nutzungsvertrages für Telekommunikationsanlagen auf der Kläranlage
9. Beschluss über Ankauf von Messgeräten für die Kläranlage
10. Beschluss von Überschreitungen und Abweichungen zum Voranschlag 2015
11. Beschluss Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan 2016-2020
12. Bericht des Energiebeauftragten
13. Berichte und Allfälliges

TOP 1)

Bgm. fragt, ob es schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Verhandlung des Gemeinderates gibt. Da dies nicht der Fall ist, gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 2)

Der Bericht der Kassenprüfung vom 03.12.2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 3)

Mit Wirkung vom 01.01.2016 hat der NÖ Landtag wie vom Gemeinderat beantragt alle Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die BH übertragen. Nach einer Erkenntnis des Landes-Verwaltungsgerichtshofes gilt dies jedoch nicht, wenn im Vorhaben auch private, nicht gewerblich genutzte Teile aufscheinen. Daher wird vom Amt der NÖLR, IVW3 und der BH Krems dringend empfohlen, eine klarstellende Novellierung vorzunehmen, die Bgm. Ottendorfer wie folgt beantragt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aggsbach stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Aggsbach auf die Bezirkshauptmannschaft Krems übertragen.

Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GfGR Dr. Schneider) und einer Gegenstimme (GR Kappelmüller) beschlossen.

TOP 4)

- a) Ein Konzert des Jugendsinfonieorchesters NÖ wurde in Emmersdorf vom Musikschulverband Jauerling mit Gemeinde und Trachtenkapelle Emmersdorf veranstaltet und dafür um Sponsoringbeitrag für die Verpflegung der 85 Akteure angesucht. Bgm. ersucht um Zustimmung für einen Beitrag von € 80,-, hiezu einstimmiger Beschluss.
- b) Die Wachauer Bogensport Union hat mit Schreiben vom 24.11.2015 um Subvention angesucht, das verlesen wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 war das Ansuchen nicht bekannt und konnte daher nicht eingeplant werden. Bgm. beantragt einen finanziellen Zuschuss von € 400,- und eine Unterstützung durch die Gemeinde bei der Erneuerung der Wasserzuleitung, die mit dem Bauausschuss näher zu vereinbaren sein wird. Hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 5)

- a) Bgm. beantragt, die in der Vermessungsurkunde der DI Jonke- DI Kochberger ZT GmbH mit GZ 5319-15 vom 4.9.2015 in der KG Groisbach (betreffend Haus Nr. 28) dargestellten Trennstücke 2, 4 und 5 werden in das öffentlich Gut der Gemeinde übernommen und die Trennstücke 1 und 3 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen,
- b) die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 51362 vom 4.9.2015 in der KG Aggsbach (betreffend Haus Nr. 89) dargestellten Trennstücke 1, 2 und 3 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen,
- c) die Vermessungsurkunden sind ein fester Bestandteil des Beschlusses und liegen während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hiezu einstimmiger Beschluss.

Zu a) Die Endabrechnung bei Hrn. Hofer mit den tatsächlichen beanspruchten Flächen wird bekannt gegeben: 181 m² werden zum Preis von € 42,- abgelöst, 301 m² tritt Hr. Hofer kostenlos mit Hinweis auf die Flächenwidmung und Bauordnung im Vorhinein gemäß dem bestehenden Vertrag freiwillig ab. Abzüglich der Kosten des Tores werden Hrn. Hofer somit € 6.346,- Entschädigung überwiesen, Bgm. beantragt die Zustimmung dazu, hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 6)

Die Jauerling Lift GmbH hat um Aufstockung der Stammeinlage (von € 2.180,19) um € 2.819,81 (auf 5.000,-) angesucht, die bis 30.6.2016 fließen soll. GF Michael Reichl und Prok. Wolfgang Sekora haben berichtet, dass 30 Gesellschafter jeweils den gleichen Anteil halten und die Firma in den letzten Jahren den Gewinn bis auf 1x immer reinvestiert hat. Der Anlagewert beträgt derzeit € 550.000,-, bestehend aus Grundstücken, Gebäuden, Geräten und Anlagen. Bgm. ersucht um Zustimmung zur Aufstockung der Stammeinlage um € 2.819,81, hiezu einstimmiger Beschluss.

GR Köchl berichtet, dass 20 Gesellschafter anwesend waren und 19 dafür stimmten, die Gemeindehaftung wird nächstes Jahr auslaufen, die Bilanz wird ab Mitte nächsten Jahres öffentlich auf der Homepage stehen.

TOP 7)

Die Gemeinde hat nach Wiederverkauf von Haus Nr. 105 die Restfahnenparzelle 180/32 als Privatgrundstück für künftige Verwendungen behalten, derzeit aber keinen Bedarf. Der Anrainer Christian Schmalzhofer ersuchte darum, die südwestliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 190 m² ohne den nordöstlichen Umkehrplatz gegen eine Jahresgebühr von € 10,- zu pachten und für die Pflege zu sorgen. Bgm. legt einen diesbezüglichen Pachtvertrag vor und ersucht um Zustimmung und Unterfertigung, hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 8)

Die Fa. Hutchinson Drei Austria GmbH (H3A) betreibt in Groisbach Nr. 28 (Kugler) eine Telekommunikationsanlage und hat dort um Baubewilligung für die Erweiterung und den Umbau angesucht. Aufgrund massiver Anrainerproteste dagegen wurde der Firma der Standort der Kläranlage angeboten, der ca. 300 m weiter entfernt außerhalb des Ortsgebietes liegt und wo bereits einmal ein Sender vorhanden war.

H3A prüfte diesen Standort und legte der Gemeinde einen Nutzungsvertrag für den Standort auf der Kläranlage vor. Dieser ist auf unbestimmte Zeit befristet, wobei die ersten 20 Jahre auf eine Kündigung verzichtet wird, das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 1.700,-, dazu werden einmalig zwei Smartphones samt Grundgebührenbefreiung und Tarif Hallo L bereit gestellt. Bgm. ersucht um Zustimmung und Unterfertigung des vorliegenden Vertragsentwurfes, hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 9)

Auf der Kläranlage funktioniert die Messtechnik nicht richtig, das PC-Eingangsmodul, die pH-Messung Zu- und Abwasserlauf und O₂- und Temperaturmessungen Biologie müssen ausgetauscht werden. Die Kosten von € 3.184,95 netto laut Kostenvoranschlag INTESO GmbH sind im ordentl. Haushalt nicht mehr gedeckt, da das Konto bereits überschritten wurde und daher ist der Gemeinderat für den Beschluss einer Überschreitung zuständig Bgm. ersucht um Zustimmung zur Überschreitung und Bestellung der oben angeführten Ersatzteile, hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 10)

Die Überschreitungen und Abweichungen zum Voranschlag 2015 wurden vom Kassenverwalter mit einer Aufstellung per 24.11.2015 dargestellt und einzeln erläutert, Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen werden durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgeglichen.

GR Robert Neidhardt verlässt den Raum.

Bgm. ersucht um Beschluss der Überschreitungen bzw. Abweichungen, der einstimmig erfolgt.

TOP 11)

Der Voranschlag 2016 lag öffentlich auf und wurde den Fraktionen übermittelt. Aufgrund des noch nicht bekannten Ergebnisses des Rechnungsabschlusses wurde der geschätzte Soll-Überschuss aus dem Vorjahr vorsichtig in Höhe von € 43.900,- budgetiert. Bgm erklärt die im Voranschlag eingeplanten Einmalbeträge und Besonderheiten.

GR Robert Neidhard tritt wieder ein.

Der AO Haushalt und die Schuldenentwicklung werden besprochen, ebenso der mittelfristige Finanzplan 2016-2020. Bgm. beantragt den Beschluss des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes gemäß vorliegendem Entwurf, der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 12)

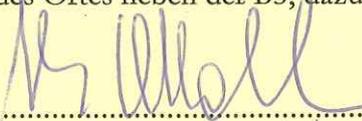
Der Jahresbericht 2014 des Energiebeauftragten Ing. Klaus Ottendorfer wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 13)

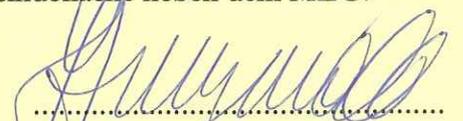
- a) Mag. Würflinger tritt als Geschäftsführer des Naturparks Jauerling zurück, seine Nachfolgerin heißt Dr. Birgit Habermann (BOKU Wien) aus Hürm.
- b) Mit der Straßenmeisterei wurde ausgehandelt, das Holzgeländer in Willendorf bei Haus Nr. 65 (Maisser) zu sanieren, die Gemeinde muss nur das Material zahlen.

GfGR Alfred Bauer entschuldigt sich und verlässt die Sitzung.

- c) Lt. Behindertengleichstellungsgesetz müssen ab 1.1.2016 alle öffentlichen Räume mit Parteienverkehr einen barrierefreien Zugang haben. Beim Gemeindeamt wurde eine Bauberatung von NÖ Gestalten kostenlos in Anspruch genommen, BM Schmelz hat eine Rollstuhlhebephöhne entworfen. Als Alternative hat der Amtsleiter eine Treppenraupe vorgeschlagen, die mehrfach einsetzbar ist. Die weitere Vorgangsweise muss noch geklärt werden.
- d) Bgm. berichtet, dass die vom GR beantragte Sprengeländerung für polytechnische Lehrgänge von Krems auf Melk vom Land abgelehnt wurde, weil nicht alle der 35 (!) gehörten Schulen und Gemeinden zugestimmt haben.
- e) Fam. Bien hat das paktierte und vom GR genehmigte Projekt Steinschlichtmauer samt einer Wegverbreiterung bei Parz. 180/7 wieder abgesagt, weil die statisch erforderliche Ausführung zu teuer kommt.
- f) Die Hauptfeststellung des Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der Gemeinde wurde vom Amtsleiter jetzt abgeschlossen. Die Gemeinde besitzt 2,2 ha landw. Flächen, 25,2 ha Wald und 18,1 ha unproduktive Flächen (Gemeindestraßen, Waldwege). Der Waldausschuss wird sich um die Aufforstung des Gemeindewaldes in Willendorf bemühen.
- g) Die Wasserverbrauchsmenge 2015 beträgt wegen des extrem langen, trockenen und heißen Sommers 43.184 m³. Die Vorjahresmengen waren 38.932 m³, 41.192 m³, 45.515 m³, 40.486 m³.
- h) Wohnungen wurden von den Genossenschaften vergeben: Nr. 35/8 an Stefanie Ott, Nr. 5/4 an Mag. Deborah Kindermann-Zeilinger. Frei ist derzeit die Wohnung Nr. 5/1.
- i) Die Strompreisentwicklung wird lt. Bericht der EVN bekanntgegeben. Bei Abschluss des derzeitigen Vertrages wurden 4,60 Cent/kWh vereinbart, heuer ist der Preis auf 4,31 Cent/kWh gefallen, für nächstes Jahr wird eine weitere Senkung auf 3,89 Cent/kWh prognostiziert.
- j) Der Bachleithenweg der Bundesforste wird saniert, weil auch die Jagdhütte erneuert wird. Dabei wird ein oberer Teil der Gemeindeparz. 896 (Edelweg bis Zintring) von den Bundesforsten kostenlos mitsaniert.
- k) Fr. Theresa Kowalsky lernt in der Musikschule Saxophon, was ganz im Sinne der Marktkapelle ist. Es gibt den Grundsatz, dass in der Musikschule nur Jugendliche mit dem Gemeindebeitrag gefördert werden, Erwachsene sollen den Beitrag selbst bezahlen. Es wird in diesem Fall von der Musikschulleiterin Mag. Wagesreiter eine Ausnahme angeregt und vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Drittelanteil der Kosten iHv. € 400,- im Jahr übernehmen sollte, der Vorschlag wird nicht weiter verfolgt.
- l) Die Kremser Bank wird die Automatenfiliale (Bankomat, Kontoauszugsdrucker und Erlagscheinautomat) Ende Februar 2016 wegen zu hoher Kosten und im Hinblick auf die Nichterreichbarkeit gem. Behindertengleichstellungsgesetz schließen, es wird ein alternativer Privatbankomat geprüft.
- m) Vbm. Kremser berichtet, dass beim Hochwasserschutz das wasserrechtliche Projekt im Fertigwerden ist, die Reverse der betroffenen Grundstückseigentümer sind fast alle da. Der Querdamm als Zufahrt zum Brunnen wurde nach massiven Bedenken der Landesregierung gestrichen, dafür soll eine Fernwirkung für den Brunnen installiert werden. Eine Bürgerveranstaltung ist geplant.
- n) Vbm. Kremser berichtet vom Gondelprojekt. Ein Verein IG Pendelbahn Wachau wurde gegründet und ist genehmigt, eine Studie über die touristische Machbarkeit wird gemacht und gefördert. Das personallose Sicherheitskonzept wurde mit namhaften Experten erarbeitet und beim Verkehrsministerium präsentiert. Es erscheint genehmigungsfähig, Lösungen bei Großbrand unterhalb der Bahn müssen noch nachgeliefert werden. Die Uni Wien schreibt nächstes Jahr einen Wettbewerb für Gestaltungsvorschläge für dieses Projekt aus. Standortanalysen brachten in Aggsbach Dorf den besten Standort etwas unterhalb des Ortes neben der B3, dazu passt als für Anschlussstelle die Gemeindefläche neben dem MZG.



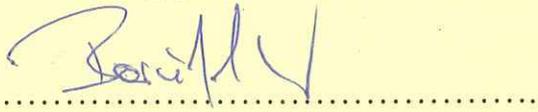
Hannes Ottendorfer, Bürgermeister



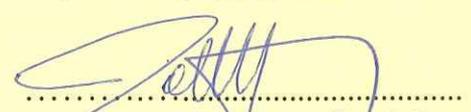
Eduard Stummvoll, Schriftführer

Kopie an ÖVP-, und SPÖ-Fraktion ausgefolgt am: 10.12.2015

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 04.03. 2016 genehmigt ~~abgeändert~~.



Gemeinderat



Gemeinderat